



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 189

Luzia Vetterli und Gianluca Pardini namens der  
SP/JUSO-Fraktion  
vom 28. März 2018  
(StB 391 vom 20. Juni 2018)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
20. September 2018  
teilweise überwiesen.**

## Urban Gym – Aufwertung städtischer Spielplätze und Grünanlagen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Fraktion der SP/JUSO bittet den Stadtrat zu prüfen, ob in der Stadt Luzern geeignete Plätze bestehen, um Fitnessgeräte im Freien aufzustellen. Zudem soll geprüft werden, ob allenfalls auf Spielplätzen Spielmaterial wie Bälle, Schläger usw. für die Bevölkerung frei zugänglich deponiert werden kann. Für die Postulantin und den Postulanten sind diese Anlagen für die heutigen urbanen jungen Menschen der Vita Parcours der 80er-Jahre. Diese Art der Sportausübung sei attraktiv, da sie für die Nutzenden kostenlos erfolgen kann, sozial ist und die Stadt auf spielerische Art und Weise erkundet werden kann.

### Sport- und Bewegungsförderung in der Stadt Luzern

Mit dem B+A 2 vom 11. Januar 2012: «Leitbild Sport der Stadt Luzern» definierte die Stadt Luzern, im Rahmen eines partizipativen Prozesses, den Sportbegriff sowie einige Massnahmen zur Entwicklung des Sportes in der Stadt Luzern. In den sportpolitischen Leitsätzen wurden u. a. folgende Punkte formuliert:

- Die Stadt Luzern will Sportbetätigung ermöglichen und die Bevölkerung dazu animieren. Sie unterstützt Initiativen, die zum Sport motivieren, vom Breiten- bis zum Spitzensport, vom Volkssport bis zu den Randsportarten.
- Die Stadt Luzern erstellt, unterhält, verwaltet und unterstützt eine Sportinfrastruktur, die dem Schulsport, dem Vereinssport sowie dem ungebundenen Individualsport dient.
- Die Stadt sichert und pflegt für die Erholung und Bewegung der Bevölkerung frei zugängliche Naturanlagen und Erholungsräume.

### Sport im öffentlichen Raum

Die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen in der Stadt Luzern ist stark gestiegen. So erfahren zum Beispiel die bereits bestehenden und zugänglichen Anlagen auf der Allmend, beim Hirtenhof und bei der Turnhalle Hubelmatt eine intensive Nutzung durch den Individualsport. Laufgruppen oder Crossfit-Trainingsgruppen sind ein Beispiel unter vielen dafür.

Die städtischen Freiräume sind als Folge einer sich entwickelnden und florierenden Stadt mit stetig intensiveren Nutzungen konfrontiert. Diese gehen von am Quai gemütlich spazierenden Passantinnen und Passanten über sonnenbadende Jugendgruppen bis hin zu gesundheitsbewussten Sportlern und Sportlerinnen oder kreativen Kunstschaffenden. Den daraus resultierenden Erwartungen an diese Freiräume gerecht zu werden, ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen.

Bei der Gestaltung und der Entwicklung der Freiräume liegt der Fokus deshalb nicht ausschliesslich auf einer optischen Verschönerung der Stadtsilhouette, sondern ebenso auf der Anpassung an die Bedürfnisse der Bevölkerung der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern verfolgt das Ziel, attraktive öffentliche Räume und qualitativ hochstehende und vielfältige Sportangebote zur Verfügung zu stellen. Weiter zeichnet sie sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus, die das gemeinsame Nebeneinander fördert. Entsprechend soll dem Anliegen der urbanen Menschen, sich in ihrer Stadt im Freien bewegen zu können, Rechnung getragen werden.

### **Öffentlich zugängliche Sportanlagen**

Bereits heute werden auf der Website der Stadt Luzern die öffentlich zugänglichen Sportanlagen publiziert. Um die Qualität dieser Anlagen zu verbessern, hat die Dienstabteilung Kultur und Sport ein Konzept erarbeitet. Dieses sieht vor, in der Stadt Luzern an verschiedenen Orten Kleinsportanlagen (Street-Workout-Park, Boulderblock, Finnenbahn oder Pumptrack) zu erstellen. Die Standorte beschränken sich momentan auf Schulanlagen der Stadt Luzern. Ob solche Detailkonzepte auch auf andere Stadträume (Plätze, Parkanlagen) übertragen werden können, hängt vom jeweiligen Stadtraum ab und ist im Bedarfsfall zu prüfen. Von den erwähnten Kleinsportanlagen steht bereits heute auf der Schulanlage Hubelmatt ein Street-Workout-Park und beim Hirtenhof ein Generationenpark, welche beide rege genutzt werden. Des Weiteren ist bei der Schulanlage Wartegg ein Pumptrack in Planung und soll dieses Jahr eröffnet werden.

Sportgeräte, wie sie auf den Bildern des Postulats gezeigt werden, sind auf Kinderspielplätzen nicht zugelassen. Die Norm SN EN 16630, welche seit dem April 2015 auch in der Schweiz gültig ist, legt die sicherheitstechnischen Anforderungen an diese Anlagen für Benutzer ab einer Körpergrösse von mindestens 140 cm fest. Es wird gar empfohlen, diese Sportgeräte nicht in der Nähe von Kinderspielplätzen zu errichten.

### **Frei zugängliches Spielmaterial auf Spielplätzen**

Weiter verlangt das Postulat zu prüfen, ob Spielmaterial auf Spielplätzen der Stadt Luzern frei zugänglich deponiert werden könnte. Dies wurde vor rund fünf Jahren, damals auf Anfrage von verschiedenen Nutzergruppen, bereits getestet. An verschiedenen Standorten (u. a. Bleichergärtli und Bruchmatttobel) wurden Spielmaterialkisten platziert. In der Praxis bewährte sich dies jedoch nicht: Das Material wurde nach Hause genommen, nicht mehr weggeräumt oder nicht sorgfältig behandelt. Vor diesem Hintergrund lehnt der Stadtrat die zweite Forderung des Postulats ab.

### **Weiteres Vorgehen**

Um dem Anliegen der Postulantin und des Postulanten gerecht zu werden, schlägt der Stadtrat in einem ersten Schritt vor, das Konzept zur Umsetzung von Kleinsportanlagen zu realisieren. Dieses beabsichtigt, zwischen 2019 und 2024 sechs Anlagen, im Sinne der Postulantin und des Postulanten quartiernah und öffentlich zugänglich, zu realisieren. Die entsprechenden Mittel konnten in das

Budget 2019 und die weitere Finanzplanung eingestellt werden. In einem zweiten Schritt werden in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Stadtplanung und der Stadtgärtnerei zusätzliche Standorte geprüft.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

